

Gemeinde Havixbeck

Flächenpotentiale für die Windenergienutzung

Erläuterungen zur Anfrage für den Umweltausschuss 03.06.2014:

enveco GmbH
Grevener Straße 61c
48149 Münster

Juni 2014

Anfrage:

„Für den Umweltausschuß am 03.06.2015 bitte ich unter TOP 6 um Beantwortung folgender Anfrage:

Die Gemeinde Havixbeck ist gesetzlich verpflichtet die Produktion von elektrischer Energie bis 2025 zu 30% aus regenerativer Energie zu ermöglichen.

Eine signifikante Veränderung bei Biogas- sowie Fotovoltaikanlagen ist nicht zu erwarten.

Für die Differenz muß der Windkraft entsprechend Raum gegeben werden.

Der Schutz der Anlieger hat dabei höchste Priorität.

Um ca. wieviele Meter kann der Abstand zur Wohnbebauung in den 3 Plangebieten entsprechend Ratsbeschluß vom 18.12.2014 vergrößert werden um dennoch die Mindestanforderung zu erfüllen?

Ist in den beiden kleineren Gebieten Walingen und Natrup dann noch ein Bürgerwindpark mit 3 WKA möglich?

Der Mehrbedarf an Strom durch die neuen Wohnbau- und Gewerbegebiete ist nach Schätzwerten zu berücksichtigen.“

Erläuterung:

Zur Beantwortung der Frage sollen zunächst die Ausführungen zum substanziellen Raum aus der Potentialstudie 2014 zusammengefasst werden, um die Planungsvorgaben noch einmal vor Augen zu führen:

Zielvorgaben LEP NRW (Entwurf Stand Juni 2013) Ziel 10.2-2:

- bis 2020 mindestens 15% der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch Windenergie decken

- bis 2025 sollen 30% der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien gewonnen werden

Hierzu sollen von den Trägern der Regionalplanung ausreichende Flächen für die Nutzung der Windenergie festgelegt werden. Im Planungsgebiet der Münsterlandkreise (Regierungsbezirk Münster) sollen dafür 6.000 ha vorgesehen werden.

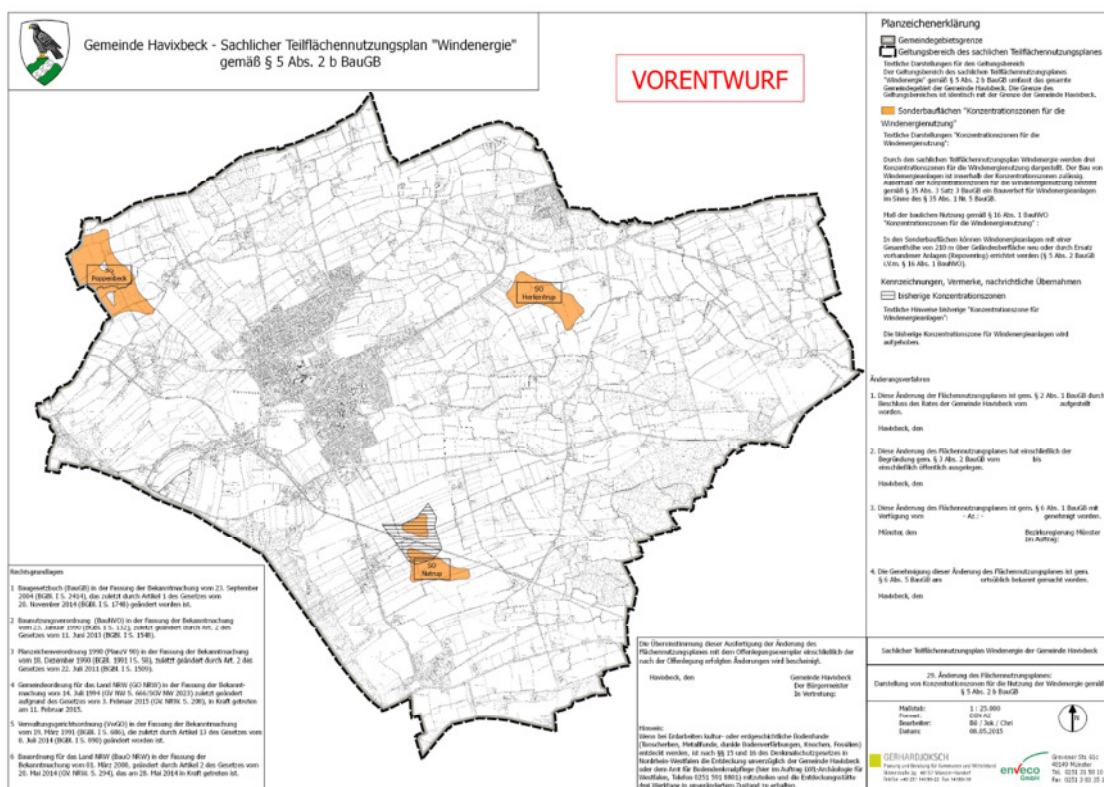
Die Ziele sind in den Regionalplan Münsterland Sachlicher Teilplan Energie (Entwurf Stand Juni 2014) übernommen worden.

Im Jahr 2012 wurde durch die Fachhochschule Münster (Fachbereich Energie, Gebäude, Umwelt – Steinfurt) ein „Kommunalsteckbrief“ als „Handlungsleitlinie zur CO₂-Reduzierung“ vorgelegt.

➔ Gesamt-Stromverbrauch von Havixbeck (2010) rund 33 Mio. kWh.

Annahme: durchschnittlicher Jahresertrag einer 2,5 MW-Windenergieanlage rund 5 Mio. kWh/a

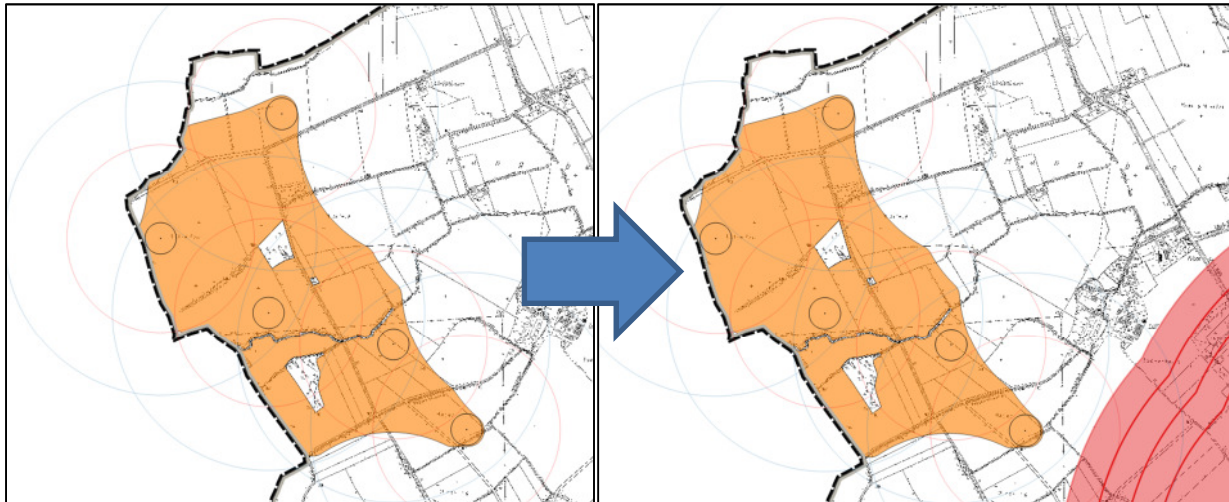
➔ mit ca. 7 Windenergieanlagen könnte der Jahresstromverbrauch (2010) vollständig gedeckt werden.



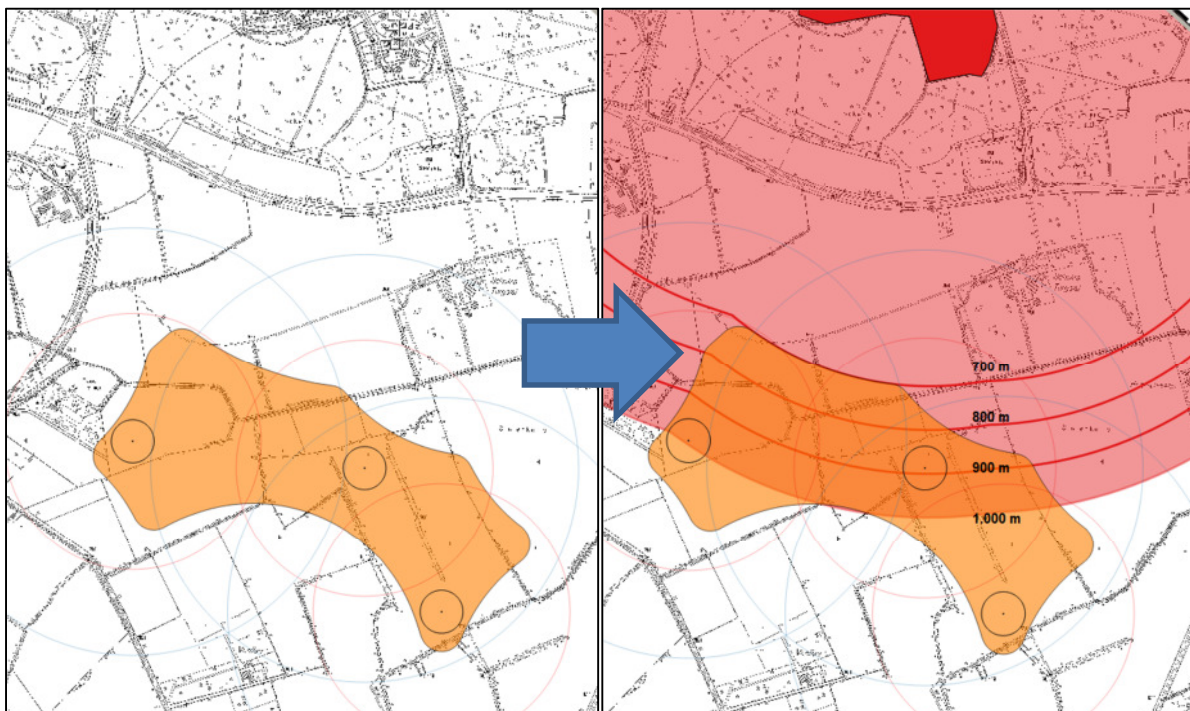
Soweit nicht andere Kriterien in der Detailprüfung Standortpotentiale entfallen lassen (z.B. Artenschutz) können die Vorgaben der übergeordneten Planungsebenen erfüllt werden.

Da eine Anpassung von Kriterien einheitlich für das Gemeindegebiet erfolgen sollte, werden die Auswirkungen durch Erhöhung von Abständen zur Wohnbebauung für alle Potentialflächen dargestellt.

Bei den Abständen zu den gewählten Siedlungsräumen und ASB ergeben sich in **Poppenbeck** für eine Erhöhung auf 1.000 m keine Auswirkungen. Hier wäre theoretisch auch eine Anhebung der Abstände auf 1.100 m zu Siedlungsflächen möglich.



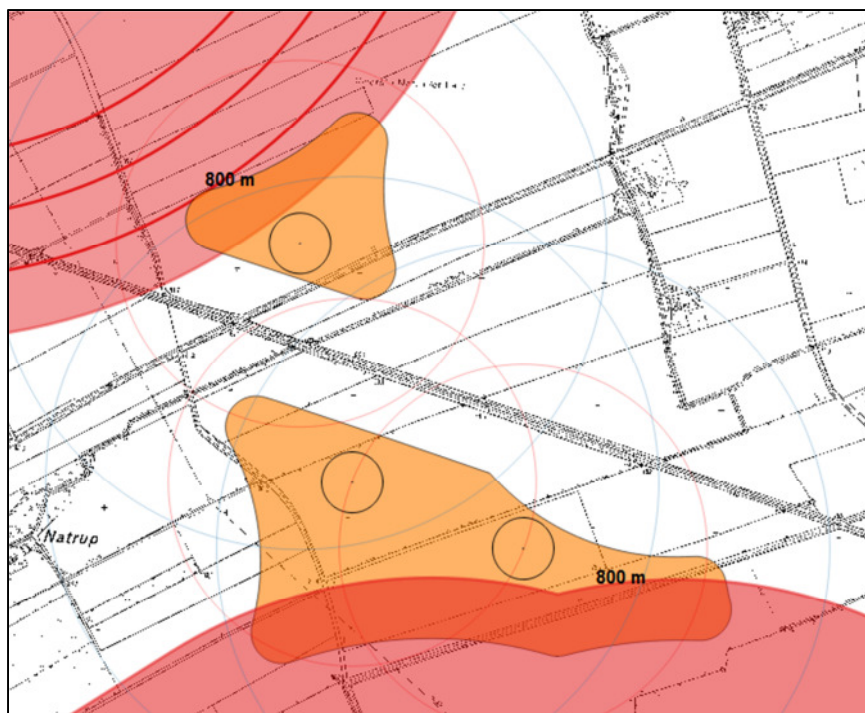
In **Herkentrop** ist der Siedlungsabstand zu Hohenholte maßgeblich. Die Standortpotentiale werden bereits ab einer Erhöhung des Siedlungsabstandes auf 800 m eingeschränkt. Ab einer Erhöhung auf 850 bis 900 m wird eine Planung von drei WEA voraussichtlich unmöglich.



In Natrup sind die Auswirkungen einer Erhöhung der Siedlungsabstände ebenfalls vergleichsweise gering. Eine Erhöhung bis auf 1.000 m fällt für die Standortplanung kaum ins Gewicht.

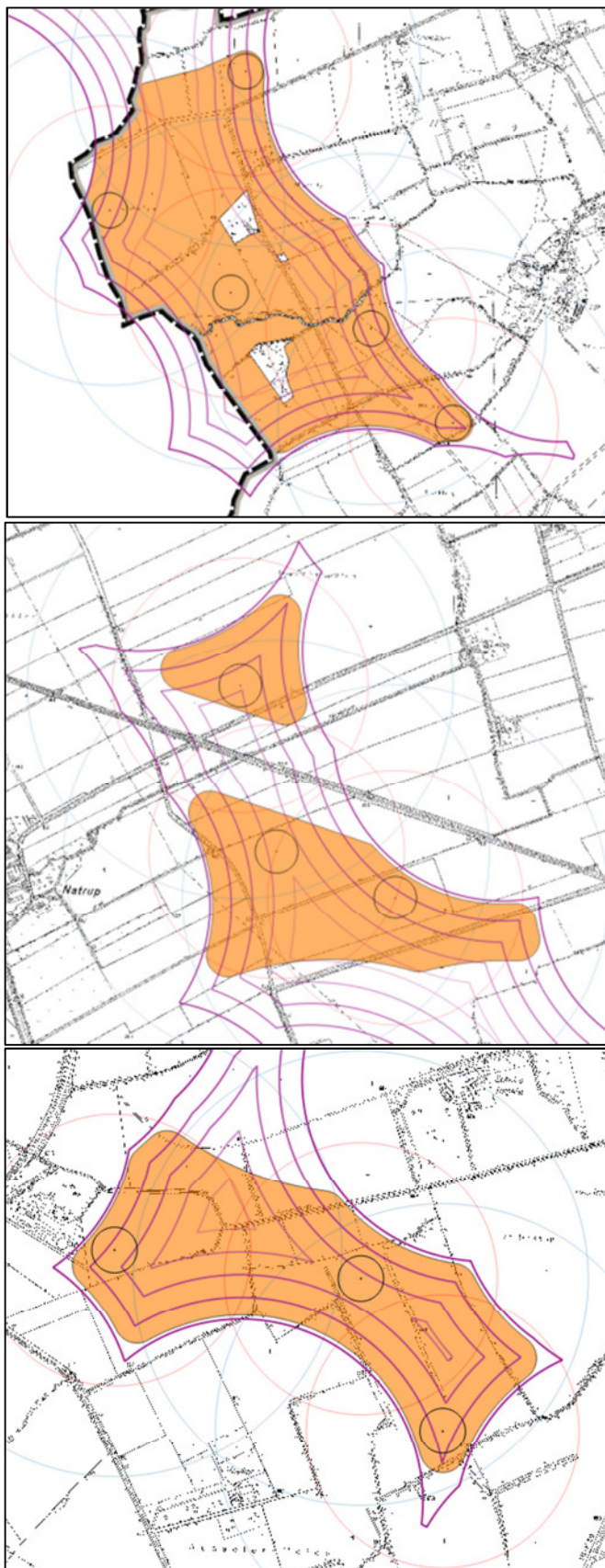


Bei einer Gleichbehandlung des Stiftes Tilbeck mit den Siedlungsabständen, wie bisher in der Potentialstudie erfolgt, sind ab einem Abstand von > 800 m mit deutlichen Einschränkungen zu rechnen.



Der wirksamste Parameter für alle Flächen ist der Abstand zu Einzelwohngebäuden. Eine Erhöhung des Abstands führt in allen Zonen zu deutlichen Einschränkungen der

Standortpotentiale. Die Auswirkungen einer schrittweisen 50 m-Erhöhung von 400 auf 600 m stellen sich überschlägig wie folgt dar (violette Linien):



Es ist damit zu rechnen, dass bereits bei geringen Erhöhungen der Abstände zu Einzelwohngebäuden um ca. 50 m signifikante Potentiale insbesondere im Bereich Herkentrup entfallen. Die Zonen Natrup und Poppenbeck können ggf. bei einer Erhöhung auf 500 m noch mit drei WEA beplanbar sein.

Fazit:

Die geplanten Konzentrationszonen sollten zum Erreichen der Planungsvorgaben nach den Kriterien des substanziellen Raumes mehr als ausreichend sein. Eine Erhöhung des Abstandes zu den Siedlungsflächen auf 800 m scheint rein geometrisch möglich. Die Ausweitung der Abstände zu Einzelwohngebäuden wirkt hinsichtlich der Auswirkungen auf die Flächen stärker und sollte im Bedarfsfall kleinschrittig erfolgen.

Es bleibt jedoch zu beachten, dass sich die Spielräume in der Standortplanung durch eine Einschränkung der Zonen deutlich verringern können. Die Standortplanung wird damit anfälliger für weitere K.O.-Kriterien, wie z.B. den Artenschutz, da kaum Ausweichräume verbleiben.

Insbesondere vor dem Hintergrund der unklaren Ergebnisse (Artenschutz, Befreiung Landschaftsschutz) im Bereich Poppenbeck kann, bei einem Wegfall der Zone, eine zu starke Einschränkung der Zonen Herkentrup und Natrup den substanziellen Raum für die Windenergie gefährden.

Es bleibt zu hinterfragen, ob eine „einseitige“ Erhöhung des Abstandes zu Siedlungsbereichen ohne beispielsweise auch den Abstand zu Wohngebäuden im Außenbereich zu erhöhen sinnvoll ist. Eine Kombination aus erhöhten Abständen sowohl zu Siedlungsbereichen als auch zu Wohngebäuden im Außenbereich führt zweifellos zu einer weiteren Einschränkung unter dem Blickwinkel „substanzieller Raum“.

Bei der Änderung der weichen Kriterien z.B. im Rahmen einer Erhöhung von Abständen wird dringend empfohlen auf dem Gemeindegebiet einheitlich zu verfahren. Der aktuelle Entwurf zur Novelle des Windenergieerlass 2015 macht noch einmal deutlich, dass die Tabukriterien abstrakt definiert und einheitlich angelegt werden müssen. Eine Abweichung von dieser Maßgabe ohne stichhaltige Argumente kann den Flächennutzungsplan in hohem Maße angreifbar machen.

Hinweis: Die vorangegangenen Darstellungen haben überschlägigen Charakter. In der konkreten Projekt-Standortplanung können bis dato unbekannte Kriterien vor Ort die Potentiale zusätzlich einschränken. So können u.U. weniger als drei WEA in den Zonen Herkentrup und Natrup möglich sein.